

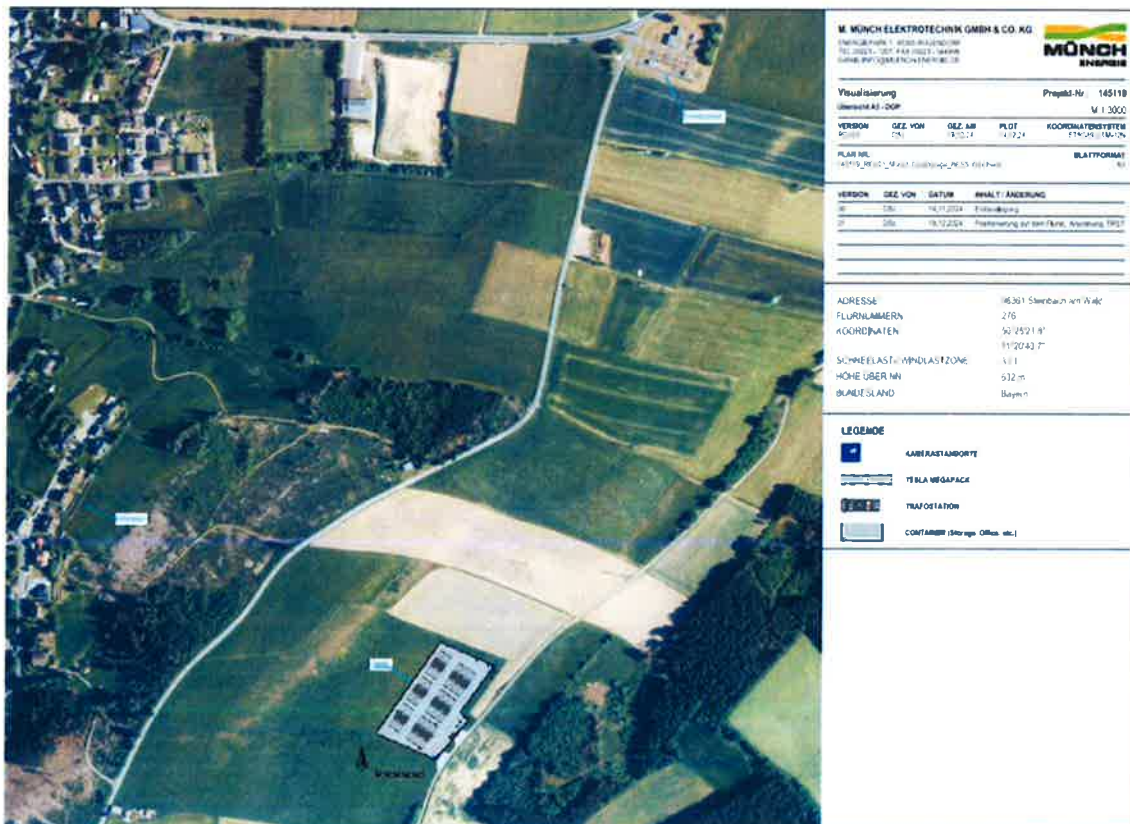
**Amtliche Bekanntmachung  
der Gemeinde Steinbach a.Wald  
über den Aufstellungsbeschluss gemäß  
§ 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sonstiges  
Sondergebiet „Batteriespeicher auf dem Winterberg“ im  
Gemeindeteil Windheim  
und im Parallelverfahren die 12. Änderung des  
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinbach a.Wald  
für das Sondergebiet  
„Batteriespeicher auf dem Winterberg“**

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 27. Mai 2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sonstiges Sondergebiet „Batteriespeicher auf dem Winterberg“ im Gemeindeteil Windheim und im Zuge diesen die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinbach a.Wald „Batteriespeicher auf dem Winterberg“.

**Geltungsbereich Bebauungsplan und Flächennutzungsplan**

Das Luftbild gemäß Antrag vom 27. Mai 2025 des Antragsstellers/Vorhabensträger mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs graue Fläche (Gemarkung Windheim, Teilfläche Flurstück Nr. 276) des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans ist Bestandteil des Beschlusses.

Geltungsbereich Bebauungsplan und Flächennutzungsplan



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans und Flächennutzungsplans kann im Rathaus der Gemeinde Steinbach a.Wald während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung

|                        |                                                            |
|------------------------|------------------------------------------------------------|
| Montag                 | von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr                                |
| Dienstag               | von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr                                 |
| Mittwoch               | von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Donnerstag und Freitag | von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr                                 |

bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.steinbach-am-wald.de/rathaus-verwaltung/aktuelles/meldungen/> eingesehen werden.

### **Verfahrensart**

Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt.

### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Bebauungsplanung und Flächennutzungsplanung**

Um die Energiewende von fossilen Brennstoffen zu erneuerbaren Energien in Deutschland und in der Region voran zu bringen beabsichtigt die Gemeinde Steinbach a.Wald die Errichtung und den Betrieb eines Batteriespeichers (Stromspeicher) auf landwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Windheim Lage Winterberg zu gestatten. Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sonstiges Sondergebiet „Batteriespeicher auf dem Winterberg“ wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Steinbach a.Wald im Parallelverfahren geändert.

Steinbach a.Wald, den 07. Juli 2025

  
.....  
Thomas Löffler  
Erster Bürgermeister



.....  
(Dienstsiegel)

### **Bekanntmachungsnachweis**

Anschlag an die Gemeindetafeln

Ausgehängt am: 11. Juli 2025

Abgenommen am: 22. August 2025